

Zweiter Schritt zur Umsetzung dieses Konzeptes

Alle in diesem 2. Schritt zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen sollten erst nach der Erstellung zusätzlichen Parkraumes verwirklicht werden.

10. Einrichtung von Bewohnerparkzonen

Unter Punkt 2.1 wurden die Probleme der Bewohner der Innenstadt bereits beschrieben und zur Problemlösung die Einrichtung von Bewohnerparkzonen angeregt.

In den Straßenzügen Prinzenstraße, Mühlenstraße, Schanze und Fabrikstraße sollten nur noch Bewohner mit besonderem Parkausweis Parken dürfen.

Die Einrichtung solcher Zonen sollte folgendermaßen erfolgen:

- die Straßenzüge Prinzenstraße und Mühlenstraße sowie die Schanze und die Fabrikstraße sollten zu je einer Zone zusammengefasst werden
- der zwischen diesen beiden Zonen liegende Neumarkt könnte ebenfalls zur Bewohnerparkzone erklärt werden und so als Puffer für Bewohner beider Zonen dienen.

11. Ausweisung zusätzlichen Parkraumes

Die im ersten Schritt erwirtschafteten Einnahmen sollten gemäß diesem Konzept für die Schaffung zusätzlicher Parkflächen eingesetzt werden. Weitere Stellplätze könnten auf der Streuobstwiese hinter dem Rathaus geschaffen werden (diese Stellplätze wurden bereits einmal vom Bauamt geplant, aus Kostengründen erfolgte keine Umsetzung)

Da die Stadt Kappeln für die Erstellung weiterer Parkflächen keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung hat, bietet sich die Erstellung eines Parkdecks auf einem der vorhandenen Parkflächen an.

Für die Erstellung eines Parkdecks bieten sich folgende Parkplätze an:

- „Park-Park“ (jetzt 153 Stellplätze)
- Scheunenfeld (jetzt 85 Stellplätze)

Aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen sollte ein solches Parkdeck über dem „Park-Park“ mit zur Zeit 153 Stellflächen errichtet werden. Auch im Hinblick auf die Schaffung neuer gastronomischer Betriebe und eines Hotels im Südhafen sowie der Erhaltung der Koslowski-Halle als Veranstaltungshalle am Bahnhofsweg, sprechen für die Schaffung eines Parkdecks über dem „Park-Park“. Aus Kostengründen ist bei der Realisierung eines Parkdecks die Stahlbauweise der konventionellen Bauweise vorzuziehen.

Ein Vorteil des Stahlbaus ist seine Mobilität. Stahlkonstruktionen sind leicht montier- und ebenso leicht demontierbar. Stahlbauten lassen sich leicht wandeln, also in ihrer Nutzungsweise ändern, vergrößern oder verkleinern.

Zudem erlaubt die Stahlbauweise sowohl Werksvorfertigung als auch Wintermontage (für den vorgesehenen Standort in Kappeln sehr wichtig). Stahltragwerke benötigen innerhalb der Parkebenen keinerlei Stützen, gestatten freie Sicht und entsprechen so den Forderungen von Frauen hinsichtlich der Sicherheit.

17.02.2012

Manfred Wehking